

Infoblatt

Arbeiten bei Veranstaltungen und Produktionen - Allgemeine Hinweise für Beschäftigte

- Die Arbeiten in unserem Unternehmen sind mit hoher Qualität, sicher und gesundheitsbewusst umzusetzen. Das bedeutet, dass alle Arbeitsanweisungen eingehalten werden.
- Die Hausordnung ist zu beachten (zum Beispiel Abfallvermeidung, Verkehrswege freihalten, Flucht- und Rettungswege nicht zustellen)
- Die Beschäftigten versetzen sich nicht durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mittel in einen Zustand, durch den sie sich selbst oder andere gefährden.
- Die Brandschutzordnung ist zu beachten.
- Die Beschäftigten haben das Recht und die Pflicht, Probleme, Schwachstellen und unnötige Belastungen im Arbeitsablauf anzusprechen und gemeinsam mit dem Vorgesetzten/Teamleiter nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.
- Die rechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Das staatliche und berufsgenossenschaftliche Regelwerk ist einzusehen bei:

Organisation

- Der Vorgesetzte/die Vorgesetzte ist:
- Den Anweisungen des Vorgesetzten/der Vorgesetzten ist Folge zu leisten.
- Die festgelegten Informationswege sind einzuhalten.

Umgang mit Arbeitsmitteln sowie Veranstaltungs- und Produktionseinrichtungen

- Arbeitsmittel sowie Veranstaltungs- und Produktionseinrichtungen sind sorgsam zu behandeln und vor jedem Einsatz einer Sicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen.
- Alle Arbeitsmittel sowie Veranstaltungs- und Produktionseinrichtungen sind nur nach den in der Bedienungsanleitung/Betriebsanweisung festgelegten Hinweisen zu betreiben.
- Mangelhafte oder nicht funktionstüchtige Arbeitsmittel sowie Veranstaltungs- und Produktionseinrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Sie sind sofort aus dem Verkehr zu ziehen. Der Vorgesetzte/die Vorgesetzte ist über die Mängel zu informieren.
- Die zur Verfügung gestellte Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist zu benutzen. Schadhafte und unbrauchbare PSA ist umgehend gegen geeignete auszutauschen.